

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0539154 / 0004
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0539154-0004/3
Firma	REMONDIS GmbH & Co. KG
Standort	Haus Forst , 50170 Kerpen
Anlage	Kleinanlieferplatz, Schadstoffsammelstelle, Elektrogeräte-Lager Nr. 8.12.1.1, 8.12.2. und 8.15.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	26.04.2023
Gesamtaufwand	37,5 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	6 ¾ Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Dezernat 54 -Wasserwirtschaft, Dezernat 52 Abfallstromkontrolle

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten
 Immissionsschutz, allgemein
 AwSV
 Abwasser, allgemein
 Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung
 Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
 § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
 § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
 § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Lückenhafte Dokumentation zur Löschwasserrückhaltung (Mangel behoben)
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.